

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## - Ortschaftsrat Gompitz -

Vorlage Nr.: V1325/21-1

Datum: 2. Mai 2022

### BESCHLUSSEMPFEHLUNG

des Ortschaftsrates Gompitz  
(OSR GP/033/2022)

über:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 697, Dresden-Pennrich, Wohnbebauung Pennricher Ring

hier:

1. Änderungsbeschluss zum Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
2. Billigung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
3. Billigung der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf
4. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB, den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 697 entsprechend Lageplan (Anlage 1) und Rechtsplan (Anlage 2, Blatt 1 und 2) in der Fassung vom Juni 2021 zu ändern.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften nimmt zur Kenntnis, dass die frühzeitige Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB stattgefunden hat.

Erläuterung:

1. Redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben...

4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 697, Dresden-Pennrich, Wohnbebauung Pennricher Ring, in der Fassung vom Juni 2021 (Anlage 2).
5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom Juni 2021 (Anlage 3).
6. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 697, Dresden-Pennrich, Wohnbebauung Pennricher Ring, nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 Alternative 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.
7. **Der Ortschaftsrat Gompitz beauftragt den Oberbürgermeister, vom Vorhabenträger eine rote Dacheindeckung zu fordern.**
8. **Der Ortschaftsrat Gompitz beauftragt den Oberbürgermeister mit dem Vorhabenträger die Anordnung von Photovoltaik auf Dachflächen der Wohngebäude und des Lebensmittelmarktes zu prüfen.**

Abstimmung: Zustimmung mit Ergänzung  
Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Gerhard Ofschanka  
Vorsitzender

Sandra Weichert  
Schriftführerin